

Sitzung vom 3. Juni 1992

1703. Anfrage

Kantonsrat Martin Bornhauser, Uster, hat am 30. März 1992 folgende Anfrage eingereicht:

Einer AP-Meldung ist zu entnehmen, dass der Kanton Zürich aus dem beschlagnahmten Vermögen des in Kolumbien von der Armee erschossenen Drogenbosses Rodriguez Gacha knapp 2,5 Millionen Dollar erhält. Dieses Geld stammt direkt oder indirekt aus dem Handel mit illegalen Drogen.

Zurzeit bemühen sich im Kanton Zürich verschiedene Vereine um die Realisierung des dezentralen Drogenkonzepts, wie es vom Gemeindepräsidentenverband des Kantons Zürich erarbeitet wurde. Es sieht Hilfseinrichtungen für Schwerstdrogenabhängige im Bereich Arbeit, Wohnen und Tagesstrukturen vor. Haupthindernis für eine rasche Realisierung der dringend erforderlichen Einrichtungen ist die Beschaffung der finanziellen Mittel.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, das aus Drogenhandel stammende Vermögen, statt in die Staatskasse fliessen zu lassen, ausschliesslich zugunsten der Drogenhilfe einzusetzen?
2. Ist er bereit, aus diesem Betrag in erster Linie Projekte im Rahmen der dezentralen Drogenhilfe zu finanzieren?

Auf Antrag der Direktionen des Gesundheitswesens und der Fürsorge

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Martin Bornhauser, Uster, wird wie folgt beantwortet:

Der Kanton Zürich wird von den amerikanischen Justizbehörden aus beschlagnahmten Drogengeldern einen Betrag von umgerechnet rund 3,3 Millionen Franken erhalten. Diese Mittel sind grundsätzlich den allgemeinen Einnahmen des Staates zuzurechnen und unterstehen formalrechtlich keiner Zweckbindung. In Anbetracht der Herkunft der Gelder und der stetig steigenden Aufwendungen des Staates in der Drogen- und Suchtmittelbekämpfung ist es aber sinnvoll, die beschlagnahmten Gelder in diesem Bereich einzusetzen. Sie werden daher in den Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus eingelegt. Der Fonds dient allgemein der Bekämpfung des Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauchs. Aus ihm können u.a. auch Projekte der dezentralen Drogenhilfe unterstützt werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen des Gesundheitswesens und der Fürsorge.

Zürich, den 3. Juni 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

i.V.

Hirschi